

Beruflich an der Zukunft des Kreises mitwirken

## Infoabend für interessierte Nachwuchskräfte

Du willst die Zukunft deiner Heimat mitgestalten und suchst noch ein abwechslungsreiches und qualifiziertes duales Studium?

Du bist dir aber noch unschlüssig oder möchtest weitere Informationen zum dualen Studium für den Zugang zum 3. Einstiegsamt im Einstellungsjahr 2024 erhalten? Dann komm am 02. März in den Peter-Paul-Weinert-Saal der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises in Montabaur zu einem Infoabend. Vorge stellt wird das duale Studium in den Studiengängen „Allgemeine Verwaltung“ und „Verwaltungsinformatik“ für den Zugang zum 3. Einstiegsamt. Ab 17:00 Uhr besteht die Möglichkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung im persönlichen Gespräch Fragen zu den einzelnen Abteilungen, aber auch

zum Arbeitsalltag als solchen zu stellen. So lernst du etwa die Abteilungen näher kennen und kannst dir ein umfassendes Bild von den spannenden und vielfältigen Aufgaben der Kreisverwaltung machen. Ergänzt wird der Infoabend ab 18:00 Uhr um einen Vortrag über das duale Studium. Hier erfährst du Näheres über die Kreisverwaltung als Ausbildungsbehörde und den Ver-

lauf des dualen Studiums. Welche Anforderungen werden an die Bewerberinnen und Bewerber gestellt? Wie ist der Ablauf des Bewerbungsverfahrens? Welche Aufgaben und Tätigkeiten erwarten mich? Diese und viele weitere Fragen werden beantwortet. Du möchtest dich jetzt schon auf einen Studienplatz für das duale Studium im Einstellungsjahr 2024 bewerben?

Unter

[www.mein-check-in.de/westerwaldkreis](http://www.mein-check-in.de/westerwaldkreis)

ist die Bewerbung bis zum 26.03.2023 ausschließlich online möglich. Wir freuen uns auf dich! Eine Anmeldung zum Infoabend ist nicht erforderlich; aus Planungsgründen ist eine kurze Interessensbekundung per Mail an [ausbildung@westerwaldkreis.de](mailto:ausbildung@westerwaldkreis.de) jedoch wünschenswert.



Foto: Lena Schardt, Pressestelle der Kreisverwaltung

## Jugendschöffenwahl 2023

### Schöffe werden und mitentscheiden!

Sie möchten ein Ehrenamt und Verantwortung übernehmen? Dann ist das Schöffenamt vielleicht genau das Richtige! Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt.

Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises sucht Personen, die an den zuständigen Jugendschöffengerichten in Montabaur und Koblenz als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Jugendstrafsachen als ehrenamtliche Richter tätig sein möchten.

#### Doch was bedeutet das?

Als Schöffe bringen Sie Ihre Lebenserfahrung in die Rechtsfindung mit ein und stärken die Unabhängigkeit der Gerichte. Juristische Kenntnisse sind nicht erforderlich – es zählen die Lebenserfahrung und der „gesunde Menschenverstand“. Ergänzend dazu gibt der Gesetzgeber vor, dass Jugendschöffen im Bereich der „Ju-

genderziehung“ erfahren sein müssen. Eine pädagogische Ausbildung ist aber keinesfalls zwingend. Das Kriterium ist beispielsweise auch erfüllt, wenn Sie Jugendarbeit in einem Verein leisten. Schöffen sind dem Berufsrichter in Bezug auf die Entscheidung gleichgestellt. Damit sind Schöffen quasi ein Richter ohne Robe! Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann also kein Urteil gefasst werden.

#### Welchen zeitlichen Aufwand habe ich?

Benannte Schöffen haben in der Regel nicht mehr als 12 ordentliche Sitzungen pro Jahr, außer es ergeben sich in einem speziellen Fall zusätzliche Verhandlungstage. Die Termine werden bis zum 30. November des Vorjahres mitgeteilt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

#### Wer darf sich bewerben?

Bewerben können sich deut-

sche Frauen und Männer im Alter von 25 bis 69 Jahren mit Wohnsitz im Westerwaldkreis. Egal, welchen Bildungsgrad Sie haben. Die Vielfalt ist wichtig. Es geht darum, einen Querschnitt der Gesellschaft zu bilden.

#### Sie können sich vorstellen die verantwortungsvolle und spannende Aufgabe als Jugendschöffe wahrzunehmen?

Dann lassen Sie uns bis zum 30. April Ihre Bewerbung auf dem Postweg oder digital ([jugendschoeffe@westerwaldkreis.de](mailto:jugendschoeffe@westerwaldkreis.de)) zukommen. Bitte verwenden Sie dazu das vorgefertigte Formular. Dieses können Sie unter <https://www.westerwaldkreis.de/schoeffenwahl.html> downloaden oder fordern Sie dieses telefonisch an (02602 124-397). Unter den genannten Kontaktdaten stehen wir Ihnen auch gerne für Rückfragen zur Verfügung.

#### Online-Infoveranstaltungen zur Schöffenwahl

Die Kreisvolkshochschulen in ganz Rheinland-Pfalz bieten zwei Online-Seminare am 14. und 17. März an, bei denen über die ehrenamtliche Tätigkeit informiert wird.

Anmeldung und weitere Informationen finden Sie unter [www.vhs-ww.de](http://www.vhs-ww.de).

Empfehlenswerte Informationen zum Schöffenamt finden Sie auch unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) oder [www.schoeffen-tv.de](http://www.schoeffen-tv.de).



Foto: Bundesverband Ehrenamtliche Richterinnen und Richter e.V.